

gpa NRW | Feststellungen und Empfehlungen zur überörtlichen Prüfung des Kreises Höxter 2022/2023

Stand 2023-Jun-14

Druck 2023-Sep-08 | 10:45:25

Kategorie (Kurz)				gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Haushaltssteuerung					
Haushalt	F1		34	Der Umlagebedarf des Kreises Höxter steigt konstant. Der Kreis kann überwiegend extern verursachte steigende Aufwendungen nicht durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren.	Der Feststellung wird gefolgt. Der Aspekt der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen findet sich hier wieder.
Haushalt	F2		36	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze des Kreises Höxter deutlich. Der Kreis nimmt diese nur knapp zu mehr als der Hälfte in Anspruch.	Im Rahmen der Möglichkeiten wird seit je her versucht gegenzusteuern. Die aktuelle Gesamthöhe der Ermächtigungsübertragungen ist u.a. auf die derzeitige wepolitische Lage und daraus resultierender Effekte (u.a. Bauverzögerungen, Lieferengpässe, etc.) zurückzuführen. Eine Dienstanweisung für Ermächtigungsübertragungen ist vorhanden.
Haushalt		E2	39	Für ein noch realistischeres Bild des Haushalts sollte der Kreis Höxter - wie bereits geplant - Haushaltsmittel vorrangig neu veranschlagen.	Wird bei der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bereits berücksichtigt.
Haushalt	F3		39	Der Kreis Höxter nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat der Kreis noch nicht verschriftlicht.	Fördermittelrecherchen im Rahmen von z.B. Projekten sind obligatorisch. Die gute Akquise zeigt sich auch in den Kennzahlen (Drittfinanzierungsquote und Zuwendungsquote: im Teilbericht Finanzen S. 44).
Haushalt		E3.1	41	Der Kreis Höxter sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten generell bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Die Notwendigkeit einer Verschriftlichung der diesbezüglicher strategischer Vorgaben wird demnach derzeit nicht gesehen. Die Vorgabe eines wirtschaftlichen Verwaltungshandelns (dazu zählt auch die Fördermittelakquise) ergibt sich bereits aus dem Gesetz.
Haushalt		E3.2	41	Der Kreis Höxter sollte einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese – wie gegenwärtig beabsichtigt – zentral dokumentieren.	Eine zentrale Übersicht wurde zwischenzeitlich vom zentralen Controlling erstellt.
Haushalt	F4		41	Der Kreis Höxter hat kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.	Die dezentrale Bewirtschaftung hat sich als funktional herausgestellt. Im Rahmen des derzeit praktizierten Berichtswesens werden Fördermittel bereits berücksichtigt. Zusätzlich wurde zwischenzeitlich eine zentrale Übersicht erstellt.
Haushalt		E4.1	41	Der Kreis Höxter sollte eine zentrale Datei oder Datenbank – wie beabsichtigt – einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller bedeutenden investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	Eine zentrale Übersicht wurde zwischenzeitlich vom zentralen Controlling erstellt.
Haushalt		E4.2	42	Der Kreis sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Über wesentliche Projekte (bspw. Straßenbau, IT, Bildungscampus, etc.) und deren Finanzierung wird fortlaufend informiert.
Tax Compliance Management System					
Tax	F1		7	Der Kreis Höxter plant die Einführung einer Dienstanweisung zum TCMS. Eine Entwurfsfassung liegt noch nicht vor.	Ein TCMS ist im Aufbau.

Kategorie (kurz)	Feststellung	Empfehlung	Satz-Bereich	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Tax		E1	7	Eine Dienstanweisung zum TCMS sollte wie geplant erlassen werden. Sie schafft die Grundlage für die Umsetzung der Strukturen und Einbindung der Regelungen in die Praxis.	Erster Schritt zu einem TCMS ist die Dienstanweisung zur Umsatzsteuer die bereits unterschrittsreif erstellt ist.
Tax	F2		8	Der Kreis Höxter hat die Bestandsanalyse frühzeitig durchgeführt. Die Aktualisierung der Bestandsanalyse ist noch nicht abgeschlossen. Eine Risikoanalyse ist noch nicht erfolgt.	Die Bestandsanalyse wurde frühzeitig durchgeführt. Die Aktualisierung der Bestandsanalyse ist abgeschlossen, eine Risikoanalyse ist in Arbeit.
Tax		E2.1	8	Die Bestandsanalyse sollte kurzfristig abgeschlossen werden, da die Ergebnisse die Basis von weiteren Projektschritten zum TCMS sind.	Die Bestandsanalyse ist abgeschlossen.
Tax		E2.2	9	Der Kreis Höxter sollte eine Risikoanalyse durchführen und dies dokumentieren. Es sollten konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken erarbeitet werden.	Eine Risikoanalyse ist noch in Arbeit.
Tax		E2.3	9	Der Kreis sollte die Prozesse zur Fortschreibung der Bestandsanalyse etablieren, um die Aktualität der Bestandsanalyse zu gewährleisten. Für die Fortschreibung der Risikoanalyse sind die Prozesse noch vom Kreis zu erarbeiten.	Erste Prozesse zur Fortschreibung der Bestandsanalyse wurden bereits etabliert in Form der Dienstanweisung zur Umsatzsteuer.
Tax		E2.4	9	Der Kreis sollte die Vertragsmanagementsoftware wie geplant in sämtlichen Fachabteilungen vollständig einbinden, so dass auch der Workflow zur Vertragsprüfung in die Praxis eingebunden werden kann.	Die Vertragsmanagementsoftware wird wie geplant in sämtlichen Fachabteilungen vollständig eingebunden sein, so dass auch der Workflow zur Vertragsprüfung in die Praxis eingebunden werden kann. Dieser Workflow ist gerade in Vorbereitung.
Tax	F3		10	Beim Kreis Höxter sind Prozesse zur Informationsbeschaffung und –bereitstellung vorhanden. Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Prozesse.	Die Prozesse zur Informationsbeschaffung und –bereitstellung sind vorhanden. Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Prozesse.
Tax		E3.1	11	Der Kreis sollte eine Schulungspflicht oder ein praxisorientiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept etablieren. Ein Budget für Schulungszeiten sollte verbindlich vorgegeben werden. Die Durchführung und die Teilnehmer der Schulungen sollten dokumentiert werden.	Eine Schulungspflicht oder ein praxisorientiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept ist bereits in Planung. Ein Budget für Schulungszeiten wird verbindlich vorgegeben werden. Die Durchführung und die Teilnehmer der Schulungen wird dokumentiert werden.
Tax		E3.2	11	Der Kreis Höxter sollte das Berichtswesens zum TCMS wie geplant optimieren. Er sollte ein regelmäßiges Berichtswesen an den Verwaltungsvorstand einrichten. Die regelmäßigen Berichte können in ein bereits vorhandenes Berichtswesen, z.B. in einem Abschnitt „Tax Compliance“, aufgenommen werden.	Berichtswesens zum TCMS ist in Planung und wird zum 01.01.2025 eingeführt.
Tax	F4		11	Der Kreis hat Arbeitsprozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung etabliert. Verbindliche Regelungen zu den Prozessen bestehen nicht.	Die Dienstanweisung zur Umsatzsteuer mit den verbindlichen Regelungen ist unterschrittsreif erstellt.
Tax		E4	12	Der Kreis sollte das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und –erklärungen detailliert festschreiben. Hierzu sollte der Prozessablauf skizziert und in die Tax Compliance-Richtlinie aufgenommen werden.	Ist in der Dienstanweisung zur Umsatzsteuer geregelt.
Tax	F5		13	Der Kreis Höxter plant die Überwachung und Verbesserung des TCMS. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich des Umfangs und der Ausgestaltung der Überwachungs- und Verbesserungsmaßnahmen.	Die Anregungen werden im Rahmen der Etablierung eines TCMS aufgegriffen.
Tax		E5	13	Der Kreis Höxter sollte seine Planungen zu Kontrollen konkretisieren und ausweiten, sodass künftig regelmäßige Kontrollen der Arbeitsprozesse des TCMS durchgeführt werden. Die Kontrollen sollten wie geplant verbindlich geregelt werden. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollten dokumentiert werden.	Die Anregungen werden im Rahmen der Etablierung eines TCMS aufgegriffen.

Kategorie Gutachten	Feststellung	Empfehlung	Seite Bericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Informationstechnik					
IT	F1		6	Das IT-Betriebsmodell bietet dem Kreis Höxter eine sehr gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Durch eine fehlende dokumentierte Strategie besteht jedoch ein Risiko für die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.	siehe Anmerkung im Bericht: "In den Gesprächen wurde erörtert, dass wir die Strategie im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende und die nachfolgenden Haushaltsjahre festlegen, aber eben nicht separat dokumentieren aufgrund des hohen Zeitaufwandes. Dies sollte im Bericht in irgendeiner Form ergänzt werden, da sonst für Außenstehende der Eindruck entstehen könnte, dass keine strategischen Überlegungen angestellt werden." Vorschlag: "Obwohl strategische Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanung getroffen werden, bleibt durch eine fehlende, eigenständig dokumentierte IT-Strategie jedoch ein Risiko für die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bestehen."
IT		E1	8	Der Kreis Höxter sollte seine strategische IT-Ausrichtung in einer IT-Strategie formalisieren und prüfen, ob und inwieweit weitere IT-Vorgaben aktualisiert werden müssen.	Aufgrund o.g. Hintergründen finde ich folgende Ergänzungsvorschläge zielführend: "in einer SEPARATEN IT-Strategie..." oder "in einer EIGENSTÄNDIGEN IT-Strategie"
IT	F2		17	Der Kreis Höxter hat gute strategische Grundlagen für die digitale Transformation seiner Verwaltung geschaffen. Allerdings fehlt für die einzelnen Digitalisierungsprojekte auf der Ebene der Abteilungen eine detaillierte Umsetzungsplanung.	Kenntnis genommen
IT		E2	18	Der Kreis Höxter sollte die Digitalisierungsprojekte auf Ebene der Abteilungen in einer Roadmap festlegen.	Der Kreis Höxter sollte die Digitalisierungsprojekte AUCH auf Ebene der Abteilungen in einer Roadmap festlegen.
IT	F3		18	Der Kreis Höxter erfüllt die geprüften rechtlichen Anforderungen. Allerdings ist sein Online-Angebot ausbaufähig. Die zielgerichtete Umsetzung des OZG ist noch nicht hinreichend abgesichert.	Kenntnis genommen
IT		E3.1	19	Der Kreis Höxter sollte für mehr Verwaltungsleistungen Online-Services oder intelligente digitale Formulare anbieten.	Kenntnis genommen
IT		E3.2	20	Seinen Weg zur Umsetzung des OZG sollte der Kreis Höxter verbindlich in einer Roadmap abbilden.	Kenntnis genommen
IT	F4		20	Der Kreis Höxter führt aktuell einen Rechnungsbearbeitungsprozess ein, der schon gut technisch unterstützt wird. Dennoch bestehen einzelne Optimierungsansätze.	Mit der textlichen Beschreibung (Feststellung und Empfehlung) bin ich einverstanden. Allerdings finde ich die grafische Einordnung auf S. 17 etwas "dramatisiert". Die Optimierungspotenziale sind lediglich die letzten Verbesserungen von 80 auf 100 %. Die 80 % haben wir erreicht. Grafisch sieht es so aus als hätten wir erst 20 % erreicht. Die grafische Darstellung finde ich daher irreführend und nicht plausibel.
IT		E4	22	Der Kreis Höxter sollte manuelle Tätigkeiten noch weiter reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess sowie eine automatisierte Übertragung ausgelesener Rechnungsdaten bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	Kenntnis genommen

Kategorie (Bsp.)	Feststellung	Erfassung	Sachbereich	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
IT	F5		24	Das Prozessmanagement des Kreises Höxter stellt eine gute Grundlage für die IT und für anstehende Digitalisierungsprojekte dar. Da die Aufgaben Organisation, Prozessmanagement und IT in einer Abteilung wahrgenommen werden, findet ein enger fachlicher Austausch statt und Synergien können gehoben werden. Gleichwohl gibt es Ansatzpunkte, um den Nutzen des Prozessmanagements noch zu erhöhen.	Kenntnis genommen
IT		E5	26	Der Kreis Höxter sollte die Aufgaben der dezentralen Multiplikatoren in Stellenbeschreibungen festschreiben. Zudem sollte er systematisch Prozessbeschreibungen als Instrument nutzen, um Anforderungen an Fachverfahren zu definieren.	Kenntnis genommen
IT	F6		27	Der Kreis Höxter stellt eine gute IT-Infrastruktur bereit. Gleichwohl bestehen noch Ansatzpunkte, das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen.	Der Kreis Höxter hat in 2023 eine Stelle für einen Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen und auch besetzt. Gleichzeitig werden die Leistungen für die Erstellung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) extern ausgeschrieben. Nach Beendigung der externen Leistungserbringung werden die Aufgaben mit eigenen Mitarbeitern weitergeführt.
IT		E6	28	Der Kreis Höxter sollte weitere organisatorische Maßnahmen ergreifen. Insbesondere sollte er eine aktuelle Dokumentation der Rechnernetz-Topologie (Netzplan) erstellen sowie seine Sicherheitsziele und -strategie festlegen. Zudem sollte der Kreis Höxter seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schulungen für notwendige Sicherheitsmaßnahmen umfangreicher sensibilisieren.	siehe Z. 19; zurzeit wird zur Schulung in Sicherheitsfragen die Plattform KnowBe4 eingesetzt. Eine Erweiterung/Austausch mit der Schulungsplattform Moodle wird vorbereitet. Die Festlegung der Grundsätze (verpflichtend mit Registrierung oder freiwillig) ist noch nicht abschließend erfolgt.
IT	F7		29	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Höxter haben bisher notwendige IT-Prüfhandlungen nicht ausreichend abgesichert. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung noch effizienter erfolgen.	Der Kreis Höxter hat in 2023 eine zusätzliche Stelle in der Revision geschaffen und auch besetzt. Ziel ist es, sowohl das Prüfvolumen als auch die Möglichkeiten der IT-unterstützten Prüfung festzustellen und dann umzusetzen.
IT		E7	31	Der Kreis Höxter sollte seine örtliche IT-Prüfung durch Personalressourcen und fachliche Qualifikationen handlungsfähig machen. Zudem sollte er perspektivisch sicherstellen, dass noch mehr prüfungsrelevante Datensätze digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Flankierend kann der Kreis Höxter ausloten, ob er für Prüfasperte der örtlichen IT-Prüfung mit anderen Kommunen zusammenarbeiten kann.	siehe Z. 21, eine zukunftsorientierte Festlegung der Personalressourcen erfolgt nach Feststellung des Aufgabenumfangs. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen befindet sich im Aufbau.
IT	F8		33	Der Kreis Höxter hat für die Digitalisierung seiner Schulen bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Er steuert die IT-Ausstattung jedoch nicht konsequent zentral. Zudem fehlen formelle Grundlagen.	Kenntnis genommen
IT		E8.1	34	Der Kreis Höxter sollte einen formellen Medienentwicklungsplan für seine Schullandschaft erstellen.	Kenntnis genommen
IT		E8.2	35	Die gpaNRW unterstützt den Kreis Höxter in dem bereits initiierten Prozess, einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen zu definieren und umzusetzen.	Kenntnis genommen

Kategorie (kurz)				gpa Feststellung/Empfehlung		Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Hilfe zur Erziehung						
Erziehung	F1		8	Dem Jugendamt des Kreises Höxter sind die sozialen Strukturen grundsätzlich bekannt. Allerdings beeinträchtigte die Aufarbeitung des Missbrauchskomplexes von Lügde die Datenanalyse.		Erfolgt im Rahmen der beiden neu geschaffenen Stellen "Jugendhilfeplanung".
Erziehung		E1	9	Der Kreis Höxter sollte dringend die Analyse der sozialen Strukturen forcieren. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse können die Gesamtsteuerung des Jugendamtes unterstützen.		Erfolgt im Rahmen der beiden neu geschaffenen Stellen "Jugendhilfeplanung".
Erziehung	F2		9	Im Kreis Höxter sind vielfältige präventive Angebote von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben vorhanden. Der Kreis baut sie als Konsequenz aus dem Missbrauchskomplexes von Lügde derzeit weiter aus. Der Kreis plant, die Angebote über sein Geodatenportal online darzustellen.		Präventions- und Beratungsangebote sind im Geodatenportal veröffentlicht. Perspektivisch sollen die Angebote Portal "Guter Start NRW" dargestellt werden. Das Portal befindet sich noch im Aufbau. (https://geoserver.kreis-hoexter.de/portal/apps/dashboards/ed86b5dce5c1476bbffc46ec27a4cb2a)
Erziehung		E2	11	Der Kreis Höxter sollte die Übersicht der präventiven Angebote auf seiner Homepage an prominenter Stelle verlinken. Nur so kann er die Zielgruppen schnell und unkompliziert informieren und damit die Akzeptanz der Angebote weiter steigern.		Aktuell ist ein Aufruf verlinkt unter: www.kreis-hoexter.de => Bildung/Soziales => kinderstark => Beratungs- und Präventionslandkarte
Erziehung	F3		11	Insbesondere die mit Ausnahme der Kindergartenbedarfsplanung fehlende Jugendhilfeplanung kann die Arbeit des Jugendamtes beeinträchtigen. Im Rahmen der Aufarbeitung des Missbrauchskomplexes hat der Kreis Höxter erste organisatorische Maßnahmen getroffen.		Jugendhilfeplanung seit 01.03.2023 mit 2 Personen besetzt.
Erziehung		E3	12	Der Kreis Höxter sollte sein Vorhaben umsetzen und die Stelle des Jugendhilfeplaners zeitnah besetzen. Nur so kann der Kreis seinem gesetzlichen Planungsauftrag vollumfänglich nachkommen.		seit 01.03.2023 besetzt
Erziehung	F4		14	Im Jugendamt des Kreises Höxter sind gute Grundlagen für ein umfassendes Finanzcontrolling vorhanden. Durch das regelmäßige Berichtswesen sind die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich bekannt. Tiefergehende Analysen konnte das Jugendamt aufgrund der Aufbereitung des Missbrauchskomplexes zwischenzeitlich nicht mehr vornehmen. Dies kann die Steuerung der Hilfen zur Erziehung erschweren.		Zeitlich aufwendig Begleitung des Untersuchungsausschusses und coronabedingte Verlagerung von Schwerpunkten führten zu deutlichen Einschränkungen. Die Berichterstellung wurde wieder aufgenommen.
Erziehung		E4	15	Der Kreis Höxter sollte die Monatsberichte wiedereinführen. Sie bilden eine gute Möglichkeit, die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung übersichtlich darzustellen.		Die monatliche Erstellung wurde wieder aufgenommen.
Erziehung	F5		15	Kreis Höxter plant für die Evaluation der Hilfen zur Erziehung den Einsatz digitaler Feedbackbögen. Trägerbezogene Auswertungen nimmt er im Rahmen des Fachcontrollings noch nicht vor. Ein regelmäßiges Berichtswesen hat der Kreis im Rahmen des Fachcontrollings noch nicht etabliert.		In Begleitung des ISA e.V. werden organisatorisch und strukturell erforderliche Veränderungen im Rahmen von 4 verschiedenen Arbeitsgruppe erarbeitet. Ein Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau der Angebotsstruktur im Kreis Höxter. Die Empfehlungen E5.1, E 5.2 und E5.3 können nicht zeitgleich umgesetzt werden. Sinnvollerweise sollte hiermit auch erst begonnen werden, wenn die Angebote bedarfsgerecht ausgebaut sind, um Bewertungen und qualitative Zielerreichung direkt bei den neuen Angeboten auszuwerten.
Erziehung		E5.1	15	Der Kreis Höxter sollte seine Pläne umsetzen und digitale Bewertungen der Hilfen durch die Betroffenen ermöglichen.		Die Empfehlung geht auf personelle Veränderungen in der Eingliederungshilfe zurück, die in den Verfahrensstandards noch nachgeholt werden.

Kategorie (Kurz)	Feststellung	Empfehlung	Sachverhalt	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Erziehung		E5.2	16	Der Kreis Höxter sollte Ziele und Kennzahlen erarbeiten, an denen er die qualitative Zielerreichung messen kann. Erkenntnisse aus trägerbezogenen Auswertungen sollte er bereits zeitnah für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern nutzen.	Die Empfehlung geht auf personelle Veränderungen in der Eingliederungshilfe zurück, die in den Verfahrensstandards noch nachgeholt werden.
Erziehung		E5.3	16	Der Kreis Höxter sollte die Ergebnisse des Fachcontrollings vollumfänglich und transparent in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten.	Die Empfehlung geht auf personelle Veränderungen in der Eingliederungshilfe zurück, die in den Verfahrensstandards noch nachgeholt werden.
Erziehung	F6		16	Der Kreis Höxter stellt die Standards und Abläufe im ASD in einem digitalen Handbuch dar. Positiv bewertet die gpaNRW das geplante Prozessmanagement der Kreisverwaltung.	Die prioritären Aufgaben wurden in Begleitung des ISA e.V. erarbeitet und im JHA am 08.09.2022 vorgestellt. Auch vor dem Hintergrund sich ggf. noch verändernder Abläufe ist eine prozessuale Beschreibung erst im Anschluss sinnvoll.
Erziehung		E6	17	Um weitere Analysen vornehmen zu können, sollte der Kreis Höxter auch vor dem Hintergrund der Aufbereitung des Missbrauchskomplexes prioritär die Prozesse des Jugendamtes beschreiben und visualisieren.	Die prioritären Aufgaben wurden in Begleitung des ISA e.V. erarbeitet und im JHA am 08.09.2022 vorgestellt. Auch vor dem Hintergrund sich ggf. noch verändernder Abläufe ist eine prozessuale Beschreibung erst im Anschluss sinnvoll.
Erziehung	F7		17	Das Hilfeplanverfahren des Kreises Höxter berücksichtigt die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Allerdings können fehlende Vorgaben zu zwingend einzuhaltende Bearbeitungsfristen die Steuerung beeinträchtigen.	Aktuell liegt der Fokus in Begleitung des ISA e.V. auf der Weiterentwicklung von Kinderschutzverfahren (auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes). Ziel: Abschluss Ende 2023. Anschließend ist eine vollständige Überarbeitung des Hilfeplanverfahrens angedacht. In dem Rahmen würde dann auch eine Darstellung im Prozessmanagement mitgedacht.
Erziehung		E7	19	Der Kreis Höxter sollte in seinen Prozessdarstellungen durchgehend zwingend einzuhaltende Bearbeitungsfristen festlegen und so die Steuerung unterstützen.	wird bei der Abbildung im Prozessmanagement berücksichtigt
Erziehung	F8		20	Die gpaNRW bewertet den eigenen Teilprozess für die Falleingangsphase grundsätzlich positiv. Er regelt den Erstkontakt und die Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit. Die hierzu notwendigen konkreten Prüfschritte stellt er jedoch nicht dar. Dies kann das Wissensmanagements beeinträchtigen.	wird bei der Abbildung im Prozessmanagement berücksichtigt
Erziehung		E8	20	Der Kreis Höxter sollte auch die im Rahmen der Zuständigkeitsprüfung vorzunehmenden Prüfschritte in die Verfahrensstandards aufnehmen und so das Wissensmanagement unterstützen.	wird bei der Abbildung im Prozessmanagement berücksichtigt
Erziehung	F9		21	Der Kreis Höxter macht regelmäßig Kostenerstattungsansprüche geltend. Die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen mittels Rechnungsabgrenzungsposten bewertet die gpaNRW positiv. Fehlende schriftliche Verfahrensstandards können jedoch eine effektive und effiziente Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung erschweren.	Kostenerstattungsansprüche sind unmittelbar mit den Regelungen der örtliche Zuständigkeit verbunden. Die gute Personalausstattung in der Wirtschaftliche Jugendhilfe sichert eine effektive und effiziente Refinanzierung.
Erziehung		E9	22	Der Kreis Höxter sollte dringend Standards für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erarbeiten. Er kann so ihre zeitnahe und umfassende Geltendmachung verpflichtend vorschreiben. Dies trägt zu einer effektiven und effizienten Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung bei. Zudem unterstützen die Standards auch das Wissensmanagement.	Die Voraussetzungen einer Kostenerstattung sind gesetzlich geregelt. Die Durchsetzung ist Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und wird regelmäßig in Besprechungen thematisiert. Perspektivisch sind Stellenbeschreibungen angedacht.

	Kategorie Maß	Feststellung	Empfehlung	Seite Bericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Erziehung	F10			22	Kreis Höxter hat diverse prozessintegrierte- und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen erarbeitet. Das im Rahmen der Aufarbeitung des Missbrauchskomplexes von Lügde angewandte Instrument der Fallwerkstätten konnte er als prozessunabhängige Kontrollen noch nicht etablieren.	Regelmäßige Fallwerkstätten (2x jährlich) starten unter Moderation der beiden Kinderschutzfachkräfte Ende 2023.
Erziehung		E10		22	Der Kreis Höxter sollte zukünftig regelmäßig ausgesuchte Fälle im Rahmen von Fallwerkstätten betrachten. Die sich so ergebenden Erkenntnisse sollte er für weitere Prozessoptimierungen nutzen.	Regelmäßige Fallwerkstätten (2x jährlich) starten unter Moderation der beiden Kinderschutzfachkräfte Ende 2023.
Erziehung	F11			24	Im Kreis Höxter ist eine Vollzeit-Stelle für rund 26 Hilfefälle zuständig. Nur 25 Prozent der Kreise verzeichnen eine noch niedrigere Fallzahl je Vollzeit-Stelle. Sowohl die Strategie, als auch die Struktur des Kreises Höxter beeinflussen die Kennzahl. Über eine eigene Personalbemessung für die Sozialen Dienste verfügt der Kreis Höxter nicht.	Kreis Höxter beteiligt sich an einer gemeinsamen Arbeitsgruppe "Personalbemessung" der beiden Landschaftsverbände LVR und LWL. Hierauf aufbauend soll eine Personalbemessung für den Sozialen Dienst in der ersten Jahreshälfte 2024 angegangen sind.
Erziehung		E11		25	Der Kreis Höxter sollte das kreisweite Prozessmanagement nutzen und eine prozessorientierte Personalbemessung für das Jugendamt erarbeiten. Er sollte den strategischen Ansatz und die zusätzlichen Beratungen berücksichtigen.	Wenn eine prozessorientierte Bemessung beschlossen wird, wird auch das Prozessmanagement genutzt.
Erziehung	F12			31	Im Kreis Höxter nehmen ambulante Hilfefälle einen überdurchschnittlichen Anteil an den gesamten Hilfefällen ein. Das Jugendamt konnte den Anteil ambulanter Hilfefälle seit 2017 deutlich steigern. Diese Entwicklung geht jedoch mit einem allgemeinen Anstieg der Fallzahlen einher.	Zu beachten ist, dass der Wert des Kreis Höxter (56,14 %) sehr nah am Medianwert (55,61 %) liegt.
Erziehung		E12		32	Der Kreis Höxter sollte vor dem Hintergrund hoher Aufwendungen versuchen, den Anteil ambulanter Hilfefälle bei gleichzeitiger Reduzierung der Fallzahlen weiter zu steigern.	Unabhängig von Hilfearten werden auf Grundlage von sozialpädagogischen Diagnostiken geeignete und notwendige Hilfen gewährt.
Erziehung	F13			32	Im Kreis Höxter nehmen Vollzeitpflegefälle einen unterdurchschnittlichen Anteil an den stationären Hilfefällen ein. Sein Anstieg seit 2017 geht jedoch mit einem Anstieg der gesamten stationären Hilfen einher. Insgesamt scheint sich die Akquise von Pflegefamilien im Kreis Höxter schwierig zu gestalten. Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes sind an einen freien Träger vergeben.	Die Problemlagen der jungen Menschen werden deutlich komplexer. Die Suche von Pflegefamilien wird auch durch einen gesellschaftlichen Wandel zunehmend schwieriger.
Erziehung		E13.1		34	Der Kreis Höxter sollte versuchen, den Anteil der Vollzeitpflege bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Hilfefälle zu steigern.	Alle beteiligten Träger suchen regelmäßig durch Aufrufe nach Pflegefamilie.
Erziehung		E13.2		35	Der Kreis Höxter sollte mit dem freien Träger Möglichkeiten erörtern, um die Akquise von Pflegefamilien zu verbessern.	Gespräche zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens mit den im Kreis Höxter tätigen Pflegekinderdiensten werden geführt.
Erziehung	F14			37	Grundsätzlich belasten im Kreis Höxter hohe Aufwendungen für die flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII den Fehlbetrag HZE. Sie werden vor allem durch das Angebot „Triangel“ verursacht. Das Angebot begründet die überdurchschnittliche Falldichte.	Dafür ist der Anteil an "Sozialpädagogischen Familienhilfen" im Vergleich mit anderen Jugendämtern unterdurchschnittlich.
Erziehung		E14		39	Der Kreis Höxter sollte im Rahmen seiner Controllingmaßnahmen die in Anspruch genommenen Fachleistungsstunden, die Laufzeiten der Hilfen und die unplanmäßig beendeten Hilfen trägerbezogen auswerten. Er sollte die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse im Rahmen der regelmäßigen Qualitätsdialoge erörtern und so versuchen, passgenauere Hilfen zu etablieren.	wie F16: Nach Abschluss der Begleitung durch das ISA e.V. und in Ergänzung ggf. geänderter Abläufe wird die Empfehlung E14 auf eine für den Kreis Höxter sinnvolle und passende Umsetzung geprüft.

Kategorie (Hilfe)	Feststellung	Erklärung	Seite/Bereich	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Erziehung	F15		43	Der Kreis Höxter gehört bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII zu den 25 Prozent der Kreise mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die Falldichte ist hingegen unterdurchschnittlich. Insbesondere kurze Laufzeiten beeinflussen sie positiv. Rückführungs- und Verselbständigungsoptionen prüft das Jugendamt regelmäßig. Die Verfahrensstandards enthalten die Prüfschritte jedoch nicht.	Wird bei der Überarbeitung des Hilfeplanverfahrens in 2024 beachtet.
Erziehung		E15	45	Der Kreis Höxter sollte den Rückführungs- und Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten. Er kann so auch sein Wissensmanagement verbessern.	Wird bei der Überarbeitung des Hilfeplanverfahrens in 2024 beachtet.
Erziehung	F16		45	Der Kreis Höxter verzeichnet vergleichsweise hohe Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Auch die Falldichte ist überdurchschnittlich. Die Verfahrensstandards für die Bearbeitung der Anträge auf Eingliederungshilfe entsprechen nicht mehr der aktuellen Vorgehensweise.	Die Empfehlung geht auf personelle Veränderungen in der Eingliederungshilfe zurück, die in den Verfahrensstandards noch nachgeholt werden.
Erziehung		E16	47	Der Kreis Höxter sollte seine Verfahrensstandards dringend an die aktuelle Vorgehensweise anpassen und so das Wissensmanagement unterstützen.	wird angepasst
Erziehung	F17		47	Im Kreis Höxter sind die Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige bei fallbezogener Betrachtung vergleichsweise hoch. Die Verfahrensstandards enthalten die für die Verselbständigungsarbeit notwendigen Prüf- und Arbeitsschritte nicht.	wird angepasst
Erziehung		E17	49	Der Kreis Höxter sollte auch den Verselbständigungsprozess in seinen Verfahrensstandards darstellen und so die Steuerung unterstützen.	Ein Verselbständigungskonzept wurde erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt unter Bezug auf die jeweilige Situation der jungen Menschen in den einzelfallbezogenen Hilfeplanungen. Eine pauschale Darstellung wird aufgrund der Individualität jedes Einzelfalls als nicht zielführend bewertet.
Hilfe zur Pflege					
Pflege	F1		25	Der Kreis Höxter hat durch die vorhandenen Organisationsstrukturen eine gute Grundlage für die effektive Wahrnehmung der Aufgabe Hilfe zur Pflege geschaffen. Diese könnte durch schriftliche Verfahrensstandards noch optimiert werden.	Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der E-Akte sollen im Rahmen eines Prozessmanagements Prozessbeschreibungen erstellt werden.
Pflege		E1	26	Der Kreis Höxter sollte Prozessbeschreibungen für die Arbeitsabläufe im Bereich Hilfe zur Pflege erstellen und als Grundlage für die Umsetzung des OZG nutzen.	wie F1: Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der E-Akte sollen im Rahmen eines Prozessmanagements Prozessbeschreibungen erstellt werden.
Pflege	F2		26	Der Kreis Höxter setzt eine Fachsoftware für die Fallbearbeitung ein. Auch Vordrucke sind in der Software hinterlegt. Eine elektronische Akte gibt es bislang aber noch nicht.	Die Einführung der E-Akte ist geplant und wird in Abstimmung mit der Abt. "IT, Digitalisierung und Organisation" umgesetzt
Pflege		E2	26	Zur weiteren Effizienzsteigerung und Optimierung der Arbeitsprozesse sollte der Kreis Höxter das Projekt E-Akte weiter vorantreiben.	wie F2: Die Einführung der E-Akte ist geplant und wird in Abstimmung mit der Abt. "IT, Digitalisierung und Organisation" umgesetzt
Pflege	F3		27	Erfahrene Fachkräfte sind in der Abteilung 31 für die Einarbeitung von neuen Fachkräften zuständig. Ein Einarbeitungskonzept gibt es aktuell nicht.	Die Einarbeitung durch erfahrene Fachkräfte hat sich bisher bewährt. Die geplante Erstellung von Prozessbeschreibungen wird die Einarbeitung und Wissensweitergabe unterstützen. Ein darüber hinaus gehendes Einarbeitungskonzept wird erst einmal nicht für erforderlich gehalten.

Kategorie (kurz)	Maßnahme	Empfehlung	Seitensbericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Pflege		E3	28	Der Kreis Höxter sollte für die Einarbeitung von neuen Fachkräften ein schriftliches Einarbeitungskonzept entwickeln.	wie F3: Die Einarbeitung durch erfahrene Fachkräfte hat sich bisher bewährt. Die geplante Erstellung von Prozessbeschreibungen wird die Einarbeitung und Wissensweitergabe unterstützen. Ein darüber hinaus gehendes Einarbeitungskonzept wird erst einmal nicht für erforderlich gehalten.
Pflege	F4		34	Der Kreis Höxter nimmt alle zwei Jahre eine umfassende Bestandsaufnahme und Einschätzung zur Versorgungsstruktur in Form eines Pflegeberichts vor. Eine verbindliche Pflegebedarfsplanung gibt es bislang nicht.	Zur Zeit wird ein neuer Pflegebericht erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auf der Grundlage von Platz- und Belegungszahlen zum Stichtag 31.12.2022 künftige Bedarfe, insbesondere für stationäre Pflegeplätze, analysiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass "die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW prognostiziert, dass der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und mehr bis 2040 um 37 Prozent (Vergleichsjahr 2018) zunehmen wird" (vgl. Seite 7 des GPA-Berichts). Ob aufgrund des vorhandenen Angebotes an Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen eine verbindliche Pflegebedarfsplanung erfolgen soll, bedarf einer sorgfältigen Abwägung - auch vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels in der Pflege. Ggfs. ist hinsichtlich der Frage, ob eine verbindliche Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen eingeführt wird, eine externe Beratung erforderlich.
Pflege		E4	36	Der Kreis Höxter sollte wie geplant die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung für die vollstationären Pflegeeinrichtungen prüfen.	F4: Zur Zeit wird ein neuer Pflegebericht erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auf der Grundlage von Platz- und Belegungszahlen zum Stichtag 31.12.2022 künftige Bedarfe, insbesondere für stationäre Pflegeplätze, analysiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass "die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW prognostiziert, dass der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und mehr bis 2040 um 37 Prozent (Vergleichsjahr 2018) zunehmen wird" (vgl. Seite 7 des GPA-Berichts). Ob aufgrund des vorhandenen Angebotes an Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen eine verbindliche Pflegebedarfsplanung erfolgen soll, bedarf einer sorgfältigen Abwägung - auch vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels in der Pflege. Ggfs. ist hinsichtlich der Frage, ob eine verbindliche Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen eingeführt wird, eine externe Beratung erforderlich.

Kategorie (Menge)	Feststellung	Einhaltung	Seite Bericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Pflege	F5		36	Das Angebot an stationären Pflegeplätzen im Kreis Höxter ist bezogen auf die Einwohner und Einwohnerinnen ab 65 Jahre überdurchschnittlich. Bedarfe bestehen bei der Tages- und solitären Kurzzeitpflege.	Im Kreis Höxter laufen aktuell Planungen für den Bau von 4 weiteren Tagespflegereinrichtungen in Brakel, Höxter und Steinheim mit insgesamt 70 Plätzen. Eine Förderung erfolgt durch den Kreis Höxter über Investitionskostenzuschüsse nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Kurzzeitpflegeplätze werden in den stationären Einrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen fast ausschließlich als sog. "eingestreute Kurzzeitpflegeplätze" eingerichtet. Die Wirtschaftlichkeit von Kurzzeitpflegeplätzen hängt in erster Linie von der Finanzierung über Leistungen der Pflegekassen ab. Darüber hinaus gewährt der Kreis Höxter Investitionskostenzuschüsse nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Pflege		E5	37	Der Kreis Höxter sollte versuchen den Ausbau der Kurzzeit- und Tagespflege weiter zu fördern.	wie F5: Im Kreis Höxter laufen aktuell Planungen für den Bau von 4 weiteren Tagespflegereinrichtungen in Brakel, Höxter und Steinheim mit insgesamt 70 Plätzen. Eine Förderung erfolgt durch den Kreis Höxter über Investitionskostenzuschüsse nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Kurzzeitpflegeplätze werden in den stationären Einrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen fast ausschließlich als sog. "eingestreute Kurzzeitpflegeplätze" eingerichtet. Die Wirtschaftlichkeit von Kurzzeitpflegeplätzen hängt in erster Linie von der Finanzierung über Leistungen der Pflegekassen ab. Darüber hinaus gewährt der Kreis Höxter Investitionskostenzuschüsse nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Bauaufsicht					
Bauaufsicht	F1		6	Die Bauaufsicht des Kreises Höxter hält die gesetzlichen Fristen im Baugenehmigungsverfahren nach eigener Einschätzung ein. Sie erfasst die für eine objektive Beurteilung erforderlichen Fristen aber nicht in der Fachsoftware.	Programmumstieg ist mittlerweile erfolgt, Fristen werden nun in der Fachsoftware erfasst.
Bauaufsicht		E1	6	Der Kreis Höxter sollte die eingesetzte Fachsoftware dazu nutzen, die Fristen in den Genehmigungsverfahren zu erfassen. Die Kenntnis über den Ist-Zustand der Einhaltung von Fristen ist eine wichtige Information zur Steuerung des Personaleinsatzes.	Programmumstieg ist mittlerweile erfolgt, Fristen werden nun in der Fachsoftware erfasst.
Bauaufsicht	F2		8	Die praktizierten Geschäftsprozesse in der Bauaufsicht unterstützen die Beschäftigten insgesamt bei der rechtssicheren und einheitlichen Bearbeitung. Es besteht aber Optimierungspotential.	Kenntnis genommen
Bauaufsicht		E2.1	8	Der Kreis Höxter sollte den Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Bauanträge sukzessive weiter erhöhen.	Der Prozess der Digitalisierung ist angestoßen und wird weiter sukzessive fortgeführt.

Kategorie Aufg.	Feststellung Empfehlung	Saldo Bilanz	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Bauaufsicht	E2.2	9	Der Kreis Höxter sollte möglichst eindeutige Regelungen über Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse durch eine Dienstanweisung oder Organisationsverfügung festlegen	Es wurden und werden Arbeitsanweisungen in Ablaufdiagrammen entwickelt. Eine stetige Fortschreibung wird weiter verfolgt..
Bauaufsicht	F3	9	Die Bearbeitungszeiten sowohl bei internen Stellungnahmen als auch der Beteiligung der Kommunen können optimiert werden.	Es sollten interne Beteteiligungsfristen festgesetzt werden.
Bauaufsicht	E3.1	10	Der Kreis Höxter sollte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren die Einholung der internen und externen Entscheidungen und Stellungnahmen digitalisiert vornehmen.	Digitalisierung ist angestoßen.
Bauaufsicht	E3.2	10	Der Kreis Höxter sollte die Zeiten, die andere Stellen für ihre Stellungnahmen benötigen, analysieren. Sofern einzelne Stellen erkennbar länger benötigen, sollten die Gründe dafür evaluiert werden.	Es sollte die Festlegung interner Beteiligungsfristen weiter verfolgt werden.
Bauaufsicht	E3.3	11	Der Kreis Höxter sollte die Kommunen zu einem einheitlichen Vorgehen im gemeindlichen Stellungnahmeverfahren anhalten. Politische Beratungen von Bauanträgen sollten Kommunen nur in wirklich beratungsbedürftigen Fällen durchführen. Ein genereller politischer Beschluss zu jedem eingehenden Bauantrag ist in der Regel nicht erforderlich.	Es wurde in der Zwischenzeit ein Standarddruck zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entwickelt und den Kommunen zugeleitet.
Bauaufsicht	F4	12	Der Bearbeitungsprozess in der Bauaufsicht ist effektiv. Eine digitale Beteiligung der internen und externen Stellen kann den Prozess weiter beschleunigen.	Digitalisierung ist angestoßen.
Bauaufsicht	E4	15	Der Kreis Höxter sollte auf wiederholte Fristsetzungen bei der Nachforderung von Unterlagen verzichten. Nach § 71 Abs. 1 BauO NRW ist dieses Vorgehen unzulässig.	Die Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen werden weiterverfolgt.
Bauaufsicht	F5	16	Der Kreis Höxter hat sein Bauaktenarchiv bereits in wesentlichen Teilen digitalisiert. Die Bearbeitung der aktuellen Verfahren erfolgt aber immer noch analog. Es besteht Optimierungsbedarf bei der vollständigen Digitalisierung der Arbeitsabläufe.	Digitalisierung ist angestoßen.
Bauaufsicht	E5.1	18	Die Bauaufsicht sollte alle in Papierform eingereichten Unterlagen frühestmöglich einscannen und in die Fachsoftware aufnehmen, um die Bearbeitungsdauer der Verfahren zu optimieren und die elektronische Archivierung zu vereinfachen.	Digitalisierung ist angestoßen. Zusätzlich mangelt es derzeit an Ressourcen zur vollständigen Digitalisierung (Personal/Hardware, etc.).
Bauaufsicht	E5.2	18	Für eine vollständige digitale Bearbeitung der Bauanträge im Kreis Höxter sind Investitionen in die Hardware erforderlich. Neben den finanziellen Mittel sollte der Kreis auch die personellen Ressourcen zur Digitalisierung des Posteingangs vorhalten.	Digitalisierung ist angestoßen. Zusätzlich mangelt es derzeit an Ressourcen zur vollständigen Digitalisierung (Personal/Hardware, etc.).
Bauaufsicht	F6	20	Die Beschäftigten der Bauaufsicht Höxter bearbeiten deutlich mehr Voranfragen und Anträge als andere Kreise. Die Anzahl der offenen Verfahren ist dabei gering. Es besteht die Gefahr einer systematischen Überlastung.	Es läuft ein Einstellungsverfahren von zusätzlichem Fachpersonal.
Bauaufsicht	E6	22	Um eine Überlastung seiner Beschäftigten zu vermeiden, sollte der Kreis Höxter die Entwicklung der Antragszahlen in Relation zum eingesetzten Personal weiterhin analysieren und bei Bedarf personell nachsteuern.	Kenntnis genommen
Bauaufsicht	F7	24	Sowohl die Gesamtlaufzeiten als auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge sind im Kreis Höxter kurz. Der Kreis erfasst die Laufzeiten aber nicht getrennt nach einfachen und normalen Verfahren. Ein valider interkommunaler Vergleich der Werte ist deshalb nicht möglich.	Verfahrensabläufe werden angepasst.

Kategorie (Kurz)	Feststellung	Empfehlung	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Bauaufsicht	E7	25	Der Kreis Höxter sollte die Laufzeiten seiner Genehmigungsverfahren getrennt nach den Verfahrensarten erfassen und auswerten.	Verfahrensabläufe werden angepasst.
Bauaufsicht	F8	28	Der Kreis Höxter ermittelt Fallzahlen und bildet Kennzahlen in der Bauaufsicht. Die erhobenen Daten bilden eine gute Grundlage zur Steuerung der Bauordnung, wenn der Kreis dazu auch Zielwerte formuliert.	Ziele werden haushalterisch in der Planung und den Produktberichten erfasst.
Bauaufsicht	E8	28	Der Kreis Höxter sollte für die bereits gebildeten Leistungskennzahlen der Bauordnung Zielwerte definieren und deren Erreichungsgrad fortlaufend analysieren.	Die Daten werden haushalterisch erfasst.
Vergabewesen				
Vergabe	F1	5	Der Kreis Höxter hat sein Vergabewesen grundsätzlich gut organisiert. Seine Vorgaben legen Rahmenbedingungen für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung von Vergabeverfahren fest. Durch eine Ausweitung der Zuständigkeiten der zentralen Submissionsstelle könnte er die Organisation noch weiter verbessern.	Die Organisation der Aufgaben der zentralen Submissionsstelle (ZS) werden derzeit intern geprüft.
Vergabe	E1.1	6	Der Kreis Höxter sollte das in seiner zentralen Submissionsstelle gebündelte vergaberechtliche Fachwissen besser nutzen. Er könnte diese dafür zu einer zentralen Vergabestelle aufwerten sowie stärker und regelmäßig in die Vergabeverfahren einbinden.	Die gpa-Empfehlung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird zur Kenntnis genommen. Um hierüber entscheiden zu können, sollte allerdings zunächst eine solide Entscheidungsgrundlage geschaffen werden (z. B. Schnittstellenanalyse, Befragung der betroffenen Abteilungsleitungen kreisintern, Erfahrungen anderer Kreise mit zentraler Vergabestelle, Analyse von best practice Beispielen etc.). Mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen war die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle auf Kreisebene in der Vergangenheit bereits diskutiert worden; letztlich hatte man sich allerdings dagegen entschieden.
Vergabe	E1.2	7	Der Kreis Höxter sollte die Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die spätere Abwicklung der Maßnahme organisatorisch stärker trennen. Dazu könnte er der zentralen Submissionsstelle die Zuständigkeit für die Wahl der Vergabeart und die Auftragserteilung zuordnen. Dies leistet einen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten und zur Korruptionsprävention.	siehe E1.1; Die Vorteile, die eine Trennung der Durchführung des Vergabeverfahrens von der Abwicklung der Maßnahme hinsichtlich Korruptionsprävention und Schutz der Beschäftigten bringt, sind nachvollziehbar.
Vergabe	F2	7	Der Kreis Höxter bezieht die Revision in seine Vergabeverfahren und die Bearbeitung von Nachträgen ein. Die örtliche Rechnungsprüfung wird regelmäßig allerdings erst zu einem späten Zeitpunkt im Vergabeverfahren tätig.	Im Vorfeld von Ausschreibungsverfahren nimmt die Revision in Einzelfällen (auf Anfrage der Fachabteilung) eine beratende Funktion wahr.
Vergabe	E2.1	7	Der Kreis Höxter sollte auch bei Vergaben unter 15.000 Euro Netto-Auftragswert eine Beteiligung der Revision vor Auftragserteilung vorsehen. Er kann dies auf stichprobenhafte Prüfungen beschränken.	Da die Revision über Auftragserteilungen < 15.000 € regelmäßig keine Information hat, müsste für ein Stichprobenverfahren eine Regelung geschaffen werden. Dies wäre z. B. über den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware möglich.

Kategorie (Kurz)	Zuweisung	Empfehlung	Seitenzahl	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Vergabe		E2.2	8	Der Kreis Höxter sollte die derzeit unregelmäßig stattfindende Beteiligung der Revision vor Veröffentlichung der Antragsunterlagen zumindest stichprobenweise verbindlich vorgeben. Dies kann insbesondere die Erstellung belastbarer und rechtsfehlerfreier Leistungsverzeichnisse unterstützen.	zum Stichprobenverfahren: siehe E2.1 Die Verantwortlichkeit für die Erstellung und Qualität der Leistungsverzeichnisse muss in der Fachabteilung verbleiben. Eine Beratung und in diesem Kontext auch eine stichprobenhafte Prüfung durch die Revision vor Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen durch die Revision finden in Einzelfällen statt. Hier sollte das Wort "Antragsunterlagen" durch "Ausschreibungsunterlagen" ersetzt werden.
Vergabe	F3		8	Der Kreis Höxter hat den Prozessablauf und die Zuständigkeiten bei beschränkten Ausschreibungen eindeutig geregelt. Eine Aufwertung und engere Einbindung der zentralen Submissionsstelle könnte das Vergabewesen weiter verbessern.	Eine zentrale Dokumentation findet derzeit nicht statt. Intern wird derzeit die Etablierung einer Software-Lösung in Form eines Vergabemanagementsystems geprüft.
Vergabe		E3.1	10	Der Kreis Höxter sollte die Aufgaben und Kompetenzen der zentralen Submissionsstelle ausweiten. Wesentliche Verfahrensschritte sollten durch bzw. nur in Abstimmung mit der zentralen Submissionsstelle erfolgen. Dazu zählen neben der Wahl der Verfahrensart auch die derzeit von den Abteilungen durchgeführten Aufgaben mit direktem Kontakt zu Bietern und Interessenten.	siehe F3. Eine Verlagerung der direkten Kontakte zu Bietern und Interessenten von der Fachabteilung in die Zentrale Submissionsstelle wird aus Gründen der Korruptionsprävention seitens der Revision begrüßt.
Vergabe		E3.2	10	Der Kreis Höxter sollte in seinen Vergabeverfahren bereits frühzeitig neutrales vergaberechtliches Fachwissen einbinden. Dies kann durch eine regelmäßige Beteiligung der Revision oder der zentralen Submissionsstelle vor Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen bzw. bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses geschehen.	siehe F3. Eine Verlagerung der direkten Kontakte zu Bietern und Interessenten von der Fachabteilung in die Zentrale Submissionsstelle wird aus Gründen der Korruptionsprävention seitens der Revision begrüßt.
Vergabe	F4		11	Der Kreis Höxter nutzt keine Software zur Unterstützung seiner Vergabeverfahren. Er hat keinen vollständigen Überblick an zentraler Stelle über die anhängigen und abgeschlossenen Vergaben.	Die Revision spricht sich für die Prüfung des Einsatzes einer Vergabemanagementsoftware aus. Ansonsten wie F3 Eine Verlagerung der direkten Kontakte zu Bietern und Interessenten von der Fachabteilung in die Zentrale Submissionsstelle wird aus Gründen der Korruptionsprävention seitens der Revision begrüßt.
Vergabe		E4.1	12	Der Kreis Höxter sollte an zentraler Stelle wesentliche Informationen zu seinen Vergabeverfahren dokumentieren. Dies gilt auch für die durch die Fachabteilungen in Eigenregie durchgeführten Vergaben mit einem Netto-Auftragswert unter 25.000 Euro.	in Software-Lösung wären auch Vergaben unter 25.000 € enthalten ansonsten wie F4 Die Revision spricht sich für die Prüfung des Einsatzes einer Vergabemanagementsoftware aus. Eine Verlagerung der direkten Kontakte zu Bietern und Interessenten von der Fachabteilung in die Zentrale Submissionsstelle wird aus Gründen der Korruptionsprävention seitens der Revision begrüßt.
Vergabe		E4.2	12	Der Kreis Höxter sollte den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware prüfen. Eine entsprechende Software könnte die Verwaltungseffizienz steigern und zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Durchführung von Vergabeverfahren beitragen.	wie F4 Die Revision spricht sich für die Prüfung des Einsatzes einer Vergabemanagementsoftware aus.

Kategorie Merkmal	Feststellung Empfehlung	Seite Bericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Vergabe	F5	13	Der Kreis Höxter hat noch nicht alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Gefährdungsanalyse und die Rotation der Beschäftigten in besonders korruptionsanfälligen Bereichen.	Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung.
Vergabe	E5.1	14	Der Kreis Höxter sollte Funktion und Aufgaben der Korruptionsbeauftragten stärken und in der Verwaltung bekannt machen. Dazu gehören eine Stellenbeschreibung, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten.	wie F5 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung.
Vergabe	E5.2	15	Der Kreis Höxter sollte – wie beabsichtigt – kurzfristig mittels einer Gefährdungsanalyse die korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze konkret festlegen. Er kommt damit einer gesetzlichen Verpflichtung nach und schafft eine Entscheidungsbasis für gezielte Maßnahmen zur Korruptionsprävention.	wie F5 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung.
Vergabe	E5.3	15	Der Kreis Höxter sollte eine Rotation der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen gemäß § 12 KorruptionsbG durchführen. Sofern er dies aus zwingenden Gründen nicht umsetzen kann, hat er Maßnahmen zur Kompensation der Korruptionsgefahr zu treffen, zu dokumentieren und an die Aufsichtsbehörde zu melden.	wie F5 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung.
Vergabe	E5.4	16	Der Kreis Höxter sollte prüfen, im Kreistag regelmäßig und auch bei Nichterreichen der in der Nebentätigkeitsverordnung bestimmten Höchstgrenze über die Nebentätigkeiten des Landrats zu informieren. Dem Transparenzgedanken des KorruptionsbG könnte so in besonderem Maße entsprochen werden.	wie F5 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung.
Vergabe	F6	16	Der Kreis Höxter hat bisher keine Regelungen für die Annahme von Sponsoringleistungen getroffen.	Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung. Diese wird auch Regelungen zum Sponsoring beinhalten.
Vergabe	E6.1	17	Der Kreis Höxter sollte mögliche Risiken aus der Annahme von Sponsoringleistungen minimieren. Deshalb sollte er wie geplant verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen.	wie F6 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung. Diese wird auch Regelungen zum Sponsoring beinhalten.
Vergabe	E6.2	18	Der Kreis Höxter sollte die Anwendung eines Muster-Sponsoringvertrags als Hilfestellung und zur Vereinheitlichung verbindlich vorgeben.	wie F6 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung. Diese wird auch Regelungen zum Sponsoring beinhalten.
Vergabe	E6.3	18	Der Kreis Höxter sollte das Sponsoring für die Öffentlichkeit erkennbar machen. Dazu sollte er einen jährlichen Bericht über die erhaltenen Sponsoringleistungen erstellen. Diesen sollte er dem Kreistag zur Kenntnis geben und in geeigneter Form veröffentlichen.	wie F6 Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention befindet sich in Vorbereitung. Diese wird auch Regelungen zum Sponsoring beinhalten.
Vergabe	F7	19	Der Kreis Höxter hat bereits viele Elemente eines systematischen Bauinvestitionscontrollings in der täglichen Praxis umgesetzt. Dabei nutzt er allerdings noch nicht das vollumfängliche Steuerungspotenzial einer zentral und neutral koordinierten Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung im Vorfeld einer Baumaßnahme.	Der Kreis Höxter hat bereits ein zentrales Berichtswesen. Aufgrund der Verwaltungsgröße erfolgt die Bedarfsfeststellung und die Koordination dieser durch die Fachabteilungen. Im Rahmen des zentralen Berichtswesen werden diese Bedarfe mit der Finanzabteilung abgestimmt. Darüber hinaus sind derzeit weitere Strukturen im Bereich des zentralen Controllings im Aufbau. Nach Umsetzung dieser und einer angemessenen Frist werden diese auch im Kontext des Bauinvestitionscontrollings auf Effektivität geprüft.

Kategorie WZ	Feststellung	Empfehlung	Seite Bericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Vergabe		E7	19	Der Kreis Höxter sollte seine Methoden zur Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung in ein systematisches organisatorisches Gerüst (Bauinvestitionscontrolling) einbetten. Für die Steuerung sollte eine unabhängige zentrale Stelle zuständig sein.	wie F7 Der Kreis Höxter hat bereits ein zentrales Berichtswesen. Aufgrund der Verwaltungsgröße erfolgt die Bedarfsfeststellung und die Koordination dieser durch die Fachabteilungen. Im Rahmen des zentralen Berichtswesens werden diese Bedarfe mit der Finanzabteilung abgestimmt. Darüber hinaus sind derzeit weitere Strukturen im Bereich des zentralen Controllings im Aufbau. Nach Umsetzung dieser und einer angemessenen Frist werden diese auch im Kontext des Bauinvestitionscontrollings auf Effektivität geprüft.
Vergabe	F8		20	Bei den ausgewerteten Vergabeverfahren im Kreis Höxter liegen die Abweichungen der Abrechnungs- von den Auftragssummen auf einem durchschnittlichen Niveau. Dabei kommt es insbesondere zu Unterschreitungen der ursprünglichen Kostenschätzung.	Abhilfe könnte die Einführung einer Vergabemanagementsoftware schaffen. Ansonsten wie F9: Eine verbesserte Nutzung der bestehenden Vergabedatenbank wird durch die Revision geprüft; in diese Prüfung wird der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware einbezogen.
Vergabe		E8	22	Der Kreis Höxter sollte für die Erstellung der Kostenschätzung ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen bereitstellen. Dies kann eine Verringerung der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert unterstützen.	wie F8 Abhilfe könnte die Einführung einer Vergabemanagementsoftware schaffen. Eine verbesserte Nutzung der bestehenden Vergabedatenbank wird durch die Revision geprüft; in diese Prüfung wird der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware einbezogen.
Vergabe	F9		22	Der Kreis Höxter hat die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen in seiner Vergabeordnung geregelt. Grundsätzlich bietet die von der Revision zu führende Vergabedatenbank gute Voraussetzungen für eine systematische Auswertung des Nachtragswesens. Diese nutzt der Kreis aber noch nicht aus.	Eine verbesserte Nutzung der bestehenden Vergabedatenbank wird durch die Revision geprüft; in diese Prüfung wird der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware einbezogen.
Vergabe		E9.1	23	Der Kreis Höxter sollte seine Vergabedatenbank um Angaben zu den Schlussrechnungssummen ergänzen. Zudem sollte er Vergabemaßnahmen und zugehörige Auftragsänderungen bzw. Nachträge nachvollziehbar miteinander verknüpfen.	wie F9 Eine verbesserte Nutzung der bestehenden Vergabedatenbank wird durch die Revision geprüft; in diese Prüfung wird der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware einbezogen.
Vergabe		E9.2	24	Der Kreis Höxter sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dies beinhaltet eine systematische Auswertung der Auftragsänderungen und Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	wie F9 Eine verbesserte Nutzung der bestehenden Vergabedatenbank wird durch die Revision geprüft; in diese Prüfung wird der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware einbezogen.
Vergabe	F10		24	Der Kreis Höxter hat die betrachteten Baumaßnahmen gesetzeskonform durchgeführt. Dabei hält er sich allerdings nicht immer an die in seiner Vergabeordnung festgelegten Regelungen.	Fachabteilungen sollten nochmal eindringlich auf die Einhaltung der Vergabeordnung hingewiesen werden.
Vergabe		E10.1	26	Der Kreis Höxter sollte sicherstellen, dass die selbst gemachten sinnvollen Vorgaben zur Dokumentation des Umfangs und der Begründung von Nachträgen in den Vergabeunterlagen eingehalten werden.	siehe F10 Fachabteilungen sollten nochmal eindringlich auf die Einhaltung der Vergabeordnung hingewiesen werden.

Kategorie (WZ)	Realisierung	Empfehlung	Guts-Beschl.	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Vergabe		E10. 2	26	Der Kreis Höxter sollte sicherstellen, dass die selbst gemachten Vorgaben zur Auswahl von Bietern und Bewerbern bei nichtöffentlichen Vergabeverfahren eingehalten werden. Dies bedeutet ausdrücklich auch, dass die Auswahl von Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes bei beschränkten Ausschreibungen nicht auf das Kreisgebiet beschränkt werden darf.	siehe F10 Fachabteilungen sollten nochmal eindringlich auf die Einhaltung der Vergabeordnung hingewiesen werden.
Vergabe		E10. 3	29	Der Kreis Höxter sollte am Ende eines Vergabeverfahrens die Entscheidung über den Zuschlag nicht von einem Beschluss des Kreistags oder eines Ausschusses abhängig machen. Er sollte prüfen, stattdessen die politischen Gremien regelmäßig über relevante abgeschlossene Vergaben zu informieren.	Die hierzu bestehenden Regelungen werden überprüft.
Vergabe		E10. 4	30	Der Kreis Höxter sollte möglichst frühzeitig über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen informieren. Er hat dadurch die Chance, dass eine größere Zahl an Unternehmen Interesse an einer Beteiligung bekunden.	Die Vergabeordnung des Kreises enthält bereits Regelungen hierzu. Diese könnten im Zuge einer nächsten Überarbeitung ggf. noch um Fristen ergänzt werden. Ob dies jedoch zu einer Verbesserung führt, ist fraglich.
Vergabe		E10. 5	30	Der Kreis Höxter sollte sicherstellen, dass er nach der Zuschlagserteilung die nicht erfolgreichen Bieter schnellstmöglich unterrichtet.	wie E10.4 Die Vergabeordnung des Kreises enthält bereits Regelungen hierzu. Diese könnten im Zuge einer nächsten Überarbeitung ggf. noch um Fristen ergänzt werden. Ob dies jedoch zu einer Verbesserung führt, ist fraglich.
Verkehrsflächen					
Verkehrs- flächen	F1		5	Der Kreis Höxter verfügt über eine gute Datenlage zu den Verkehrsflächen. Optimierungen können sich aus einer weiteren Differenzierung der Daten nach den Straßenkategorien ergeben.	Zur Zeit erfolgt eine messtechnische Zustandserfassung im gesamten Kreisstraßennetz. Die Ergebnisse sind anschließend je Kategorie auswertbar.
Verkehrs- flächen		E1	6	Der Kreis Höxter sollte überlegen, ob auch in der Anlagenbuchhaltung die Straßenkategorien hinterlegt werden. So kann die Entwicklung der bilanziellen Vermögenswerte getrennt ausgewertet und zur Beurteilung der Zielerreichung aus dem Kreisstraßenkonzept herangezogen werden.	Grundsätzlicher Vorschlag ist sinnvoll. Die Umsetzung setzt jedoch eine umfassende und sehr aufwändige Neustrukturierung der Anlagenbuchhaltung voraus, die mit vorh. Personalressourcen nur sehr langfristig umsetzbar ist. Aktuell können die Kategorien zwar hinterlegt, die Kosten danach jedoch nicht ausgewertet werden. Aufgrund der Vielzahl der Anlagen (aktuelle Anzahl: > 1100) ist eine Zuordnung erst nach Neustrukturierung der Anlagebuchhaltung sinnvoll. Gfls. kann eine getrennte Auswertung auch durch die Zuordnung der Kostenträger (A, B1, B2) zu den Anlagen erreicht werden
Verkehrs- flächen	F2		6	Der Kreis Höxter setzt eine webbasierte Straßendatenbank ein. Diese nutzt der Kreis bislang noch nicht vollumfänglich im Sinne einer nachhaltig langfristigen Steuerung der Verkehrsflächenenerhaltung.	Der Kreis Höxter setzt mit dem System NW-Sib ein von Bund, Land und zahlreichen weiteren Straßenbaustraßenträgern verwandtes Straßendatenbanksystem ein. In der Datenbank sind bereits Grund- und Netzdaten erfasst. Das System ermöglicht die Erfassung zahlreicher weiterer Daten, die für Planung und Unterhaltung des Straßennetzes wichtig und hilfreich sind. Der sukzessive Aufbau der Straßendatenbank erfolgt derzeit aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen zurückhaltend, da die erfassten Daten auch der kontinuierlichen Fortschreibung bedürfen. Mit Bereitstellung zusätzlichen Personals könnte die Weiterentwicklung deutlich beschleunigt und die Steuerungsmöglichkeiten optimiert werden.

Kategorie (WZ)	Bestand Erhaltung	Seite Bericht	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Verkehrs- flächen	E2.1	7	Mit Vorliegen der Ergebnisse aus der noch zu beauftragenden messtechnischen Zustandserfassung sollte der Kreis auch die Zustandsdaten in die Straßendatenbank integrieren. Die angestrebte Verknüpfung mit den Straßenkategorien ermöglicht dem Kreis dann zukünftig detaillierte Analysen.	Die messtechnische Zustandserfassung und -bewertung wurde inzwischen beauftragt und wird zurzeit durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Straßendatenbank übernommen.
Verkehrs- flächen	E2.2	7	Der Kreis Höxter sollte auch die bislang separat erfassten Aufbau- und Erhaltungsdaten in die Straßendatenbank integrieren. So kann er an zentraler Stelle alle relevanten Daten zu den Straßen verfügbar machen.	Die Integration der Daten ist sinnvoll und erfolgt sukzessive in Abhängigkeit von den personellen Möglichkeiten.
Verkehrs- flächen	E2.3	8	Der Kreis Höxter sollte in einem weiteren Schritt auch das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Dadurch lassen sich sämtliche Prozessschritte, von der Koordinierung über die Genehmigung bis hin zur Kontrolle und Abnahme verbessern und digitalisieren.	Eine vollumfängliches digitales Aufbruchmanagement ist nach hiesiger Kenntnis nicht mit dem vorh. Straßendatenbanksystem umsetzbar und erfordert zumindest eine Erweiterung bzw. zusätzliche Software mit entsprechendem Ressourcenbedarf. Verhältnis Kosten/ Mehrwert ist zu hinterfragen
Verkehrs- flächen	F3	8	Der Kreis Höxter verfügt über eine Kostenrechnung für die Erhaltung der Verkehrsflächen. Hierüber kann der Kreis den vollständigen Ressourcenverbrauch abbilden. Die Struktur der Kostenrechnung kann mit Blick auf das Erhaltungsmanagement noch optimiert werden.	Strukturelle Verbesserungen der Kostenrechnung werden geprüft. Verhältnis Aufwand/ Steuerungsrelevanz muss passen
Verkehrs- flächen	E3	9	Der Kreis Höxter sollte die Struktur der Kostenrechnung so anpassen, dass die Kosten den Maßnahmen der betrieblichen Erhaltung, der Instandhaltung und der Instandsetzung direkt zugeordnet werden können.	Die Definition der drei Begrifflichkeiten betriebliche Unterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung ist nicht eindeutig. Eine umfassende Anpassung der Kostenrechnung entsprechend dieser Begriffe ist daher wenig sinnvoll. Für die Mitarbeiter der Bauhöfe entsteht beim Buchen ein unverhältnismäßiger Aufwand. Im KGSt-Vergleichsring gibt es hierzu keine Auffälligkeiten. Die Kosten können manuell zugeordnet werden. Weitere Detaillierungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.
Verkehrs- flächen	F4	9	Mit dem strategischen Kreisstraßenkonzept hat sich der Kreis Höxter einen Handlungsrahmen für die Verkehrsflächenhaltung gegeben. Das sich daraus ableitende Ziel- und Kennzahlensystem kann der Kreis noch weiter ausbauen und optimieren.	Die Kreisstraßenkategorien werden aktuell bereits in einzelnen Kennzahlen im Produktbericht berücksichtigt. Die Produktkennzahlen werden regelmäßig auf Aussagekraft geprüft und gfs. angepasst.
Verkehrs- flächen	E4	12	Der Kreis Höxter sollte aus dem strategischen Kreisstraßenkonzept weitere Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die er über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht.	s.o. regelmäßige Prüfung im Rahmen der Erstellung der Produktberichte
Verkehrs- flächen	F5	12	Die Abstimmungsprozesse zwischen den Abteilungen Finanzen und Straßen funktionieren im Kreis Höxter weitestgehend gut. Die Verbindung von Zustandserfassung und -bewertung mit der körperlichen Inventur entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sollte jedoch optimiert werden.	Die Verbindung von Zustandserfassung und -bewertung mit der Inventur setzt eine Neustrukturierung der Anlagenbuchhaltung inkl. der Schaffung von Schnittstellen voraus. Hoher Aufwand sh. Stellungnahme zu E1.
Verkehrs- flächen	E5	14	Der Kreis Höxter sollte die noch ausstehende Bewertung aus der beabsichtigten messtechnischen Zustandserfassung des Verkehrsflächennetzes für eine vollständige körperliche Inventur des Verkehrsflächenvermögens nutzen.	Die Umsetzung macht zunächst eine Neustrukturierung der Anlagebuchhaltung erforderlich (sh. Stellungnahme zu E1). Nutzen fraglich, da Aufwertungen (besserer Zustand als in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt) nicht zulässig, lediglich Abwertungen. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde beim Kreis Höxter vorsichtig bewertet, d.h. relativ geringe Werte der Vermögensgegenstände hinterlegt.

Kategorie (Kurz)	Feststellung	Empfehlung	Seite/Bereich	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Verkehrs- flächen	F6		20	Der Anlagenabnutzungsgrad von fast 60 Prozent im Jahr 2021 zeigt bilanziell eine deutliche Überalterung des Verkehrsflächenvermögens. Der tatsächliche Zustand im Jahr 2018 ist mit einer durchschnittlichen Zustandsklasse von 3,23 noch etwas positiver. Rund 45 Prozent der Verkehrsflächen befinden sich aber in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Durch die Vorgaben aus dem Kreisstraßenkonzept werden bei den Straßen der Kategorie B1 und B2 (ca. 36 Prozent) keine wertsteigernden Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Dies führt in der Konsequenz zu entsprechenden bilanziellen Substanzverlusten dieser Straßen.	Die durchschnittl. Reinvestitionsquote der letzten vier Jahre liegt -trotz der Vorgaben zur eingeschränkten Unterhaltung von rd. 36% des Netzes- bei über 100 %. "Der tatsächliche Zustand der Kreisstraßen ist jedoch besser, als es die bilanzielle Sicht mit einer deutlichen Überalterung des Straßenvermögens vermuten lässt. Gegenüber der Zustandsklassenverteilung zur Eröffnungsbilanz konnte sogar eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Durch entsprechende Erneuerungsmaßnahmen konnten die Flächen in den Zustandsklassen 4 und 5 reduziert werden" (sh. Bericht S. 21). Die Ergebnisse der noch laufenden messtechnischen Zustandserfassung sollten als Grundlage für eine realistische Bewertung herangezogen werden.
Verkehrs- flächen		E6	22	Der Kreis Höxter sollte die geplante messtechnische Zustandserfassung mit der Berücksichtigung der Straßenkategorien dazu nutzen, detaillierter zu analysieren wie sich der tatsächliche Zustand der Flächen in den jeweiligen Straßenkategorien darstellt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Verkehrs- flächen	F7		22	Der Kreis Höxter hat in den Jahren 2018 bis 2021 durchschnittlich 0,79 Euro je qm für die Unterhaltung der Verkehrsflächen eingesetzt. Damit deckt er den nach dem Richtwert der FGSV erforderlichen Finanzbedarf nur zu etwa 61 Prozent ab. Positiv ist dabei im Sinne einer langfristigen Erhaltung, dass mehr als die Hälfte der Erhaltungsaufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen eingesetzt werden. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Straßen der Kategorie A. Die übrigen Straßen der Kategorie B werden grundsätzlich nur eingeschränkt unterhalten.	Die Ermittlung des Richtwertes erfolgt über Gesamtfläche. Die geringere Quote ergibt sich aus der Beschränkung von Erhaltungsaufwendungen auf das A-Netz. Der Richtwert ist aus Sicht der Verwaltung zu hinterfragen. Die Aufwendungen hängen immer von Ausschreibungsergebnissen, Preisschwankungen etc. ab. Die Unterhaltungskosten pro qm sind in Ballungsgebieten und ländlichen Räumen unterschiedlich zu bewerten.
Verkehrs- flächen		E7	24	Der Kreis Höxter sollte die Aufwendungen für die Erhaltungsmaßnahmen der betrieblichen Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung auch den jeweiligen Straßenkategorien zuordnen.	Siehe oben (s. E3). Aufgrund der nicht eindeutigen Abgrenzbarkeit der Begriffe i.V.m. dem hohen Erfassungsaufwand ist eine weitere Detaillierung hier wenig sinnvoll. Die auf den Auftrag "Fahrbahninstandsetzung" entfallenden Leistungen werden bereits getrennt nach den Straßenkategorien A, B1 und B2 erfasst.
Verkehrs- flächen	F8		25	Mit einer Reinvestitionsquote von durchschnittlich 108 Prozent in den letzten vier Jahren ist es dem Kreis Höxter gelungen, den bilanziellen Werteverlust abzumildern und Zustand der Verkehrsflächen zu verbessern. Die noch immer hohen Anteile von Flächen in einem schlechten und sehr schlechten Zustand machen auch weiterhin hohe Reinvestitionen erforderlich.	Es sind weiterhin Reinvestitionen auf hohem Niveau in der Maßnahmenplanung und damit in der Haushaltsplanung vorgesehen. Insbesondere der Zustand der nachgeordneten Kategorien macht sukzessive Investitionen erforderlich. Seit der letzten messtechnischen Zustandserfassung wurde -insbesondere das A-Netz- durch konsumtive wie investive Maßnahmen umfassend verbessert. Zur realistischen Beurteilung des aktuellen Straßenzustandes sollten daher die Ergebnisse der laufenden messtechnischen Zustandserfassung herangezogen werden.
Verkehrs- flächen		E8	25	Wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, sollte der Kreis Höxter auch weiterhin die Reinvestition auf einem hohen Niveau halten.	Ist weiterhin beabsichtigt, Baufeldbeschaffung wird leider zunehmend schwieriger

Kategorie (bzw.)	Feststellung	Empfehlung	Satzbereich	gpa Feststellung/Empfehlung	Verwaltung Stellungnahme/Anmerkung/Empfehlung
Straßenbegleitgrün					
Straßengrün	F9		26	Der Kreis Höxter verfügt über erste grundlegende Informationen für die Steuerung der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns. Es bedarf jedoch noch einer weiteren Differenzierung der Flächen und Finanzdaten. Ein vollumfängliches Grünflächenkataster nutzt der Kreis bislang nicht.	Der Kreis Höxter verfügt über ein Baumkataster. Für die Teilnahme im KGSt-Vergleichsring wurden die verschiedenen Grünflächen näherungsweise ermittelt und zugeordnet. Im Ergebnis ist der Unterhaltungsaufwand im Vergleich zu den teilnehmenden Kreisen unauffällig. Der Bedarf für ein vollumfängliches Grünflächenkataster wurde bisher nicht gesehen.
Straßengrün		E9.1	26	Der Kreis Höxter sollte neben den Bäumen auch die übrigen Flächen des Straßenbegleitgrüns in einem Kataster hinterlegen. Hierbei sollte nicht nur die Fläche insgesamt, sondern auch differenziert nach den einzelnen Flächenarten wie Rasen, Bankette, Gehölzflächen usw. aufgenommen werden. Idealerweise kann dies über eine Fachschale der Straßendatenbank realisiert werden.	Jede weitere Differenzierung der Grünflächen optimiert zweifelsfrei die Auswertung. Für Ermittlung und Aktualisierung entsteht jedoch ein hoher personeller Aufwand. Verhältnis Aufwand/ Steuerungsrelevanz hier fraglich.
Straßengrün		E9.2	27	Die Kostenträgerstruktur für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns sollte der Kreis analog zu den Flächenarten weiter differenzieren. So können die Pflegeaufwendungen für die jeweiligen Flächenarten ermittelt und gezielt für die Steuerung herangezogen werden.	Weitere Differenzierungen bedeuten zusätzlichen Buchungsaufwand. Verhältnis Aufwand/ Steuerungsrelevanz hier fraglich.
Straßengrün	F10		28	Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün liegen im Kreis Höxter flächenbezogen höher als in 75 Prozent der Vergleichskreise.	Die Vergleichbarkeit ist hier fraglich, da die Aufwendungen teilweise auf sehr unterschiedlichen Grundlagen ermittelt wurden. Die Ermittlung der Aufwendungen erfolgte beim Kreis Höxter überwiegend auf Basis der Stundensätze. Diese liegen hier aufgrund der vollkostenbasierten Berechnung hoch, variieren jedoch stark bei den Kreisen, was die Aufwendungshöhe wesentlich beeinflusst. Durch die große Gesamtfläche des Kreises entstehen erhebliche Fahrtzeiten.
Straßengrün		E10	30	Der Kreis Höxter sollte die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen im Straßenbegleitgrün ermitteln. So kann er die Ursache für die Höhe der Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün analysieren.	Optimierungen werden laufend weiter geprüft. Eine Fortsetzung der Mitgliedschaft im KGSt-Vergleichsring ist geplant. Vergleiche im Bereich Grünpflege waren für den Kreis Höxter bisher unauffällig. Vor weiterer aufwändiger Differenzierung, sollten die Grundlagen der Ermittlung hinterfragt werden (Stundensätze der Vergleichskreise).